

Ausschreibung

Steinhude Open der Fighter und Variantas

am 12. / 13. Juni 2010 auf dem Steinhuder Meer

Kennbuchstabe I

Veranstalter **Segel-Klub Minden e.V.**
31535 Mardorf, Uferweg 11 (Anfahrt über: Weidenbruchsweg), ☎ 05036 / 520
in Zusammenarbeit mit der Wettfahrtvereinigung Steinhuder Meer e. V.

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Bei einem Sprachenkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, Ausschreibung und Segelanweisung der deutsche Text und sonst der englische Text maßgebend. Grundlegender Zweck der Wettfahrten ist die Vermeidung der Berührung zwischen Booten. Teilnehmer willigen mit ihrer Teilnahme in keinen Haftungsausschluss ein, auch nicht bei geringfügigen Regelverletzungen.

Gemäß WO 4.2 und 4.3 ist der Messbrief bzw. hiervon bestätigte Kopien und der Nachweis einer Haftpflichtversicherung für das gemeldete Boot bereitzuhalten.

Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang.

Revier und Bahn Steinhuder Meer, Dreieckskurs / Up and Down

Wettfahrttage 12. / 13. Juni 2010

Startzeit 1. Wettfahrt am 12. Juni, 13.00 Uhr, Ankündigung 12.55 Uhr
Alle weiteren Wettfahrten nach Bekanntgabe.
Letzte Startmöglichkeit Sonntag, 13. Juni, 14:00 Uhr

Anzahl der Wettfahrten Fighter = 5 Wettfahrten
Varianta = 3 Wettfahrten

Segelanweisungen sind Bestandteil des Programms.

Meldegeld **30 €**

Meldekonto Volksbank Nienburg, BLZ 256 900 09, Konto - Nr. 101 0565 400

Meldeschluss Freitag, 28. Mai 2010 Eingang Meldestelle

Meldestelle WVStM, Postfach 2401, 31507 Steinhude
Telefax 05033 – 939122, e - Mail: meldestelle@wvstm.de
Online-Meldung: www.wvstm.de/regatten

Jede Meldung bedarf der Unterzeichnung des Haftungsausschlusses der **gesamten** Bootsbesatzung. Bei nicht unterschriebenem Haftungsausschluss wird das Boot nicht gewertet.

Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System gem. WR.
Ab 4 gesegelten Wettfahrten (Fighter) wird das schlechteste Ergebnis gestrichen.

Punktpreise für je 3 gemeldete Boote (vollendet) einer Klasse wird je ein Preis für Steuer- und Vorschotleute gegeben.
Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, werden nicht nachgesandt.
Abwesenheit bei der Siegerehrung schließt eine Preisvergabe aus.

Veranstaltungen Samstag, 12. Juni 2010, 19 Uhr

Begrüßungsabend mit Abendessen und gemütlichem Beisammensein im Clubhaus des Segel-Klub Minden.

Sonntag, 13. Juni 2010

Preisverteilung ca. 1½ Stunden nach Beendigung der letzten Wettfahrt im Clubhaus des Segel-Klub Minden.

Bitte geben Sie auf dem Meldeformular an, in welchem Verein Sie Ihr Boot unterbringen wollen.

Unterkunft Südufer

Steinhuder Meer Tourismus GmbH,
Postfach 2124, 31504 Steinhude
Tel. 05033/9501-0, Telefax 05033/9501-20
e-mail: touristinfo@steinhuder-meer.de
www.steinhuder-meer.de/tourist-info.htm

Nordufer

Verkehrsverein Mardorf am Steinhuder Meer
Aloys-Bunge-Platz, 31535 Neustadt-Mardorf
Tel. 05036/92121, Fax 05036/92123
e-mail: touristinfo@steinhuder-meer.de
www.steinhuder-meer.de/tourist-info.htm

Achtung! Das Mitbringen von Hunden ist nicht erwünscht !!

MELDUNG

Steinhude Open der Fighter und Variantas

am 12. / 13. Juni 2010 auf dem Steinhuder Meer

Kennbuchstabe I

1. Meldeschluss **28. Mai 2010**, Eingang Meldestelle
2. Meldestelle **WVStM**, Postfach 2401, D – 31507 Wunstorf
Fax 05033-939122, e-Mail: meldestelle@wvstm.de
3. Meldedaten (bitte in Blockschrift)

Bootsklasse Segelnummer

Steuermann / frau
Vorname Name

Verein DSV-Nr.
(abgekürzt)

Strasse PLZ/Ort

Email.....

Tel Fax

Mannschaft
Vorname, Name

Verein DSV-Nr.
(abgekürzt)

Ich beabsichtige mein Boot im unterzubringen.
Gastverein

Durch meine Unterschrift erkenne ich die umseitigen Meldebestimmungen mit dem
Haftungsausschluss an.

Datum
Unterschrift des Steuermanns / der Steuerfrau **und** Mannschaft

Bitte beachten Sie den Meldeschluss, es gilt der Eingang bei der Meldestelle. Das Meldegeld ist bis
zum Meldeschluss zu zahlen auf das Konto der WVStM:

Volksbank Nienburg (BLZ 256 900 09) Konto 101 0565 400 unter deutlicher Angabe des
vollständigen Namens, der Bootsklasse und des Kennbuchstabens „I“

MELDEBESTIMMUNGEN

1. In Ergänzung zu den WR - Regel 46 und 75 - muss der Schiffsführer entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Jeder, einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer, muss sich über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes registriert haben.

2. Die Abgabe einer Meldung (auch formlos oder telefonisch) verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes.

Die Annahme der Meldung wird nicht bestätigt. Lediglich bei einer Absage wird der/die Meldende rechtzeitig benachrichtigt, und auch nur dann wird das Meldegeld erstattet.

Achtung! Es wird eindringlich auf die Einhaltung von WR 77 verwiesen.

3. Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss zu zahlen, bei später eingehenden Meldegeldern kann ein Aufschlag von 5 € erhoben werden. Der Zahlungseingang wird zwei Stunden vor dem ersten Start überprüft. Sollte ein Teilnehmer bis dahin nicht bezahlt haben, bzw. die Zahlung nicht nachweisen können, wird das Boot nicht gewertet.

Ausländische Teilnehmer können das Meldegeld ohne Aufschlag bei Ankunft im Regattabüro, spätestens bis zwei Stunden vor dem Start, bezahlen.

4. Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3,5 Millionen € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben. Der Nachweis ist auf Verlangen im Regattabüro vorzulegen.

5. Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.

Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten, entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertrags-wesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten-, Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschrift sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

6. Mit der Unterschrift auf der Meldung erkläre ich mich einverstanden, dass Namen und Bilder der Regattateilnehmer veröffentlicht werden dürfen.